

Bekanntmachung

1. Die Verbandsgemeinde Kandel (Verbandsgemeindewerke) hat die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Bereich des Neubaugebietes „Im Kirschgarten“ über ein zentrales Versickerungsbecken in das Grundwasser in der Ortsgemeinde Winden beantragt.
2. Es wird auf Folgendes hingewiesen:
 - 2.1 Aufgrund des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) gelten besondere Verfahrensvorschriften.
 - 2.2 Die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen (Plan) liegen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
- Verbandsgemeindewerke -
Im Stadtkern 1
76870 Kandel
in der Zeit vom 03. April 2023 bis einschließlich 03. Mai 2023 zur Einsicht aus.

Ggf. kann zur Einsichtnahme eine vorherige, telefonische Terminvereinbarung erforderlich sein.
 - 2.3 Die dem Vorhaben zugrunde liegenden Unterlagen (Plan) sind auch über das Internet über den Link:
<https://sgdsued.rlp.de/de/service/oeffentlichkeitsbeteiligung-bekanntmachungen/>
abrufbar.
 - 2.4 Die Verbandsgemeindeverwaltung wird für den Fall, dass eine Auslegung nach 2.2 ausnahmsweise nicht möglich sein sollte, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.
 - 2.5 Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt

oder bei der
Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
- Verbandsgemeindewerke -
Im Stadtkern 1
76870 Kandel
bis spätestens zum 17. Mai 2023 schriftlich erhoben werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit der Abgabe elektronischer Erklärungen (z.B. durch einfache E-Mail) an: referat34@sgdsued.rlp.de

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird in diesem Verfahren ausgeschlossen.

- 2.6 Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen, grundsätzlich ausgeschlossen.
- 2.7 Statt eines Erörterungstermins mit allen Beteiligten kann ggf. eine Online-Konsultation durchgeführt werden.
- 2.8 Bei Ausbleiben eines Beteiligten in einem festgelegten Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.
- 2.9 Bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
 - können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden
 - kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- 2.10 Nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen können nur verlangt werden, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.